



Astrid-S. Busse, 1. stellv. Vorsitzende

Vorwort

Neue Herausforderungen im Schuljahr 2017/18

Sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen,
liebe Mitglieder,

das neue Schuljahr hat begonnen
und wir haben uns langsam an den
Alltag gewöhnen müssen. Die Schu-
len stehen wieder einmal vor beson-
deren Herausforderungen. Viele neue Kolleginnen und Kollegen —
an den Grundschulen meistens Quereinsteiger — müssen intensiv
betreut und begleitet werden, mit welchen Ressourcen eigentlich?

Wie können wir unter diesen Umständen die Qualität des Un-
terrichtes sichern? Auch die zum Teil hohen Schülerfrequenzen in
den Klassen — auch in sozialen Brennpunkten — machen unsere
Arbeit nicht leichter.

Um Sie zu unterstützen, kann ich Ihnen nur empfehlen, unse-
re 24. Herbsttagung für Berliner Schulleitungen am 27. September
2017 im Tagungshotel am Berliner Hauptbahnhof zu besuchen.
Das Motto „Schulleitung stärken“ ist besonders passend. Genie-
ßen Sie einen kommunikativen und interessanten Tag.

Gerade an „außerschulischen Arbeitsorten“ kann man gut
Kraft tanken. Im Herbst beginnt auch wieder unsere Fortbil-
dungsserie mit neuen Angeboten.

Erst im Februar hatten wir Frau Antonia Pienkny zu unserer
neuen Vorsitzenden gewählt, die erste Frau an der Spitze des IBS.
Nun ist Frau Pienkny mit Beginn des Schuljahres in die Schul-
aufsicht berufen worden. Damit verliert der Vorstand eine außer-
ordentlich engagierte und kompetente Vorstandskollegin. Gleich-
wohl wünschen wir Frau Pienkny viel Freude und Erfolg in ihrem
neuen Tätigkeitsbereich!



Verabschiedung von Antonia Pienkny

Bis zu den Neuwahlen im Februar 2018 werden die beiden Stellver-
treter, — Astrid-Sabine Busse und Hendrik Nitsch — den Vorstand
im Tandem übernehmen.

Herzlichst Ihre
Astrid-S. Busse
1. stellvertretende Vorsitzende

Neutralitätsgesetz bleibt in Berlin weiterhin gültig

Anwendung des Neutralitätsgesetzes an den Schulen

In der letzten b:sl berichtete der Vorstand des IBS über die Verunsie-
cherung an den Schulen bezüglich der Anwendung des Neutralitäts-
gesetzes und forderte den Senat dazu auf, die bestehende Rechtslage
zu bestätigen.

Nach §2 des Neutralitätsgesetzes dürfen „Lehrkräfte und andere Be-
schäftigte mit pädagogischem Auftrag in den öffentlichen Schulen
innerhalb des Dienstes keine **sichtbaren** religiösen oder weltanschau-
lichen Symbole, die für die Betrachterin oder den Betrachter eine

Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft **demonstrieren**, und keine auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke tragen.“ Die Schulen können dadurch ihren Erziehungsauftrag neutral gegenüber unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Richtungen wahrnehmen.

Anfang September schickte Herr Duveneck ein Schreiben zur „**Anwendung des Neutralitätsgesetzes an den Schulen**“ an alle Schulleitungen. Hierin bestätigte er in erfrischend klaren Worten das bestehende Gesetz:

„... Mit dem Neutralitätsgesetz hat der Berliner Gesetzgeber für die gesamte Berliner Verwaltung und damit auch für die Berliner Schule ein Gesetz geschaffen, das gerade in der Großstadt Berlin, in der ca. 250 Konfessionen und weltanschauliche Überzeugungen zusammenreffen, der staatlichen Neutralitätspflicht eine stärkere distanzierende Bedeutung beimisst, um auf diese Weise die stabilisierende und friedenssichernde Funktion des Staates zu garantieren. ...

Bei der Ausgestaltung des Erziehungsauftrages verfolgt der Berliner Gesetzgeber das legitime Ziel, durch das äußere Erscheinungsbild der Lehrkräfte religiöse Bezüge von Schülerinnen und Schülern fernzuhalten, um Konflikte mit ihnen, den Eltern oder anderen Pädagoginnen

und Pädagogen zu vermeiden. Gerade bei jüngeren Schülerinnen und Schülern kann eine intensive Konfrontation mit Überzeugungen der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals zum Gefühl der Ablehnung oder einer erzwungenen Anpassung führen. ...“

Weiterhin führt Herr Duveneck aus:

„Die Sichtbarkeit eines religiösen Symbols ist allein nicht ausreichend, um das Neutralitätsgesetz zu verletzen. Vielmehr muss das „Demonstrieren“ hinzukommen, was eine hinreichend starke Bekundungswirkung voraussetzt, die über das bloße Tragen des Symbols hinausgeht. Das Tragen eines Kopftuchs aus religiösen Gründen stellt stets ein derartiges Demonstrieren dar. ...“

Will heißen: Das Tragen einer Halskette mit einem Kreuz als Schmuck ist erlaubt, das Kopftuch als Zeichen einer religiösen Zugehörigkeit bleibt verboten. Herzlichen Dank, Herr Duveneck, für die deutliche Klarstellung!

Den vollständigen Text des Anschreibens sowie den Wortlaut des Neutralitätsgesetzes finden Sie auf unserer Homepage: www.ibs-verband.de

Berliner Bildungspolitiker fordern: „Weitreichende Entscheidungsbefugnisse für Schulleitungen“

Fragen an die bildungspolitischen Sprecher der Parteien

Einen denkwürdigen Beschluss zum Thema: „Aufgaben und Rolle von Schulleitung in Berlin“ fasste das Berliner Abgeordnetenhaus auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU am 18.03.2016. Der Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. (IBS) nahm diesen Vorgang zum Anlass, mit den bildungspolitischen Sprechern der Abgeordnetenhausparteien einen kontinuierlichen Dialog über die zunehmenden Probleme der Berliner Schule insgesamt zu initiieren. Um einen konstruktiven Kommunikationsprozess anzustoßen, legten wir den zuständigen Politikern einen Fragebogen mit der Bitte vor, uns ihre Strategien und konkreten Vorhaben zur Bewältigung der ausufernden Defizite zu erläutern.

Der Vorstand des IBS bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich für die ausgeprägte Kooperationsbereitschaft unserer Gesprächspartner.

AN DIESER STELLE PRÄSENTIEREN WIR DAS ERGEBNIS:

CDU

1. Wie sehen Sie die künftige Rolle von Schulleitung in Berlin?

Schule kann vor allem dann erfolgreich sein, wenn sich Lehrer und Schulleitungen engagiert ihren Kerntätigkeiten widmen können. Dies bedeutet im Speziellen für Schulleitungen, dass im Zuge neuer Anforderungen an die Qualitätssicherung schulischen Handelns heute weitreichende Entscheidungsbefugnisse für Schulleiterinnen und Schulleiter auf allen Gebieten der Leitungstätigkeit erforderlich

werden. Der in den 60-er und 70-er Jahren geprägte Begriff vom „Primus inter Pares“ sollte daher überdacht werden. So wie die der Schulleitung angetragenen Aufgaben wachsen, müssen auch die Befugnisse der Schulleitung erweitert werden. Insbesondere in Personalfragen wie auch in Fragen der Budgetverwaltung müssen die Entscheidungskompetenzen von der Behördenebene schrittweise in die Leitungsverantwortung der Einzelschule überführt werden.

2. Wie bewerten Sie den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Stärkung der Schulleitungen in Berlin?

Dieser 2016 verabschiedete Antrag geht auf unsere Initiative zurück und geht damit natürlich in die richtige Richtung. Uns bereitet die hohe Zahl an Vakanzen an Schulleiterstellen große Sorge und wir haben diesbzgl. Maßnahmen wie Straffung der Verfahren, Schulleiter-Zertifikat, Besserstellung kommissarischer Schulleiter formuliert. Wir haben auch versucht, Kontrollmöglichkeiten zu installieren, wenn Schulleiter ihren Aufgaben nicht gewachsen sein sollten. Die SPD sah vor allem die Notwendigkeit für mehr Flexibilität für Schulleiter an Brennpunktschulen. Jetzt muss es darum gehen zu kontrollieren, inwieweit die Senatsverwaltung für Bildung die Forderungen des Parlaments auch umgesetzt hat und zu überprüfen, inwieweit sie schon zu ersten Verbesserungen geführt haben.

3. Der Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. (IBS) fordert eine zeitgemäße Reform des gesamten Verwaltungsmanagements in der Berliner Schule und den Ausbau des technischen Supports. Wie stehen Sie zu diesen Forderungen?

Wir unterstützen diese Forderung vollumfänglich. In der letzten Legislaturperiode haben wir den Einstieg in die Einrichtung von Verwaltungsleiterstellen und IT-Stellen geschafft. Das Ziel muss sein, dass jede Schule eine Verwaltungsstelle (kleinere Schulen können sich eine solche auch teilen) bekommt, mindestens eine Schulsekretärin und mindestens einen Hausmeister. Hierbei muss sichergestellt sein, dass diese Stellen auch die zeitlich und inhaltlich gestiegenen Anforderungen im Rahmen des Ganztags und von Kooperationen mit außerschulischen Akteuren bzw. der Öffnung in den Kiez abdecken, ebenso wie die höhere Finanzverantwortung bspw. über den neu eingerichteten Verfügungsfonds und das Bonusprogramm

4. Wie stehen Sie zu den Forderungen unseres Verbandes zur Einführung eines „Mittleren Managements“ an den Grundschulen?

Warum sollte diese Forderung nur für die Grundschulen gelten? Eine mittlere Leitungsebene oder eine erweiterte, kooperative Schulleitung ist an allen Formen der allgemeinbildenden Schule eine Notwendigkeit. Sicher gibt es diesbezüglich an den Berliner Grundschulen einen Nachholbedarf, aber die hohe Anzahl an nicht besetzten Funktionsstellen an Integrierten Sekundarschulen und

Gymnasien stellt ebenfalls ein Problem dar. Wir brauchen diese Stellen auch als Aufstiegs- und Karrieremöglichkeit.

5. Der IBS fordert eine Ausweitung der Entscheidungskompetenzen der Schulleitungen in Berlin beim Personalmanagement. So sollen künftig alle Funktionsstellen nur im Einvernehmen mit der Schulleitung eingerichtet werden. Dazu soll ein Stellenpool eingerichtet werden, der durch die Schulleitung flexibel gehandelt werden kann. Wie stehen Sie dazu?

Bei uns verfestigt sich der Eindruck, dass wir über die Rolle von Schulleitungen und ihre Befugnisse angesichts veränderter und gestiegener Anforderungen gründlich nachdenken müssen, gerade auch im Bereich der Personalauswahl und des Personaleinsatzes. Dies wollen wir im Dialog mit den Betroffenen machen und werden entsprechend die Gespräche suchen.

6. Welche Vorstellungen haben Sie zur Lösung der eklatanten Personal- und Raumprobleme für die Berliner Schulen?

Der von der Senatsverwaltung eingeschlagene Weg, immer mehr Quereinsteiger in den Schuldienst einzustellen, kann nur als vorübergehende, aus der Not jahrzehntelanger Versäumnisse geborene Lösung hingenommen werden, denn damit findet eine beispiellose Entqualifizierung statt. Zur Verbesserung der Situation der Quereinsteiger und zur Qualitätssicherung brauchen wir ein Bündel von kurz-, mittel- und langfristig greifenden Maßnahmen. Hierzu haben wir einen Antrag im Abgeordnetenhaus (Drucksache 18/...) eingebracht. Mit den höheren Anforderungen in der Grundschullehrerbildung, die wir im neuen Lehrkräftebildungsgesetz formuliert haben, haben Grundschullehrkräfte auch den Anspruch auf eine bessere Bezahlung erworben. Grundschulleiter haben wir in der letzten Legislaturperiode schon besser gestellt. Konrektoren ziehen nun zum 1.1.2018 nach, d. h. dass der Lehrerberuf in Berlin finanziell attraktiver gemacht wurde. Aus Wettbewerbsgründen und weil viele Lehrer das wünschen, befürwortet die CDU auch weiterhin die Möglichkeit der Verbeamtung von neu eingestellten Lehrern. Es geht aber auch um eine Handlungsfrage: Lehrer müssen mit ihren Anliegen und Lösungsvorschlägen auch Gehör finden und mitgestalten können. Vorgaben zu Arbeitsbedingungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg ist ein schlechter Ansatz. Gerade junge Leute wollen heutzutage mehr mitbestimmen, wo es im Job mit ihnen lang- und vorwärtsgeht.

Zum Raummangel: Dieses Problem wird sich auch bei den ambitioniertesten Entwürfen für Lernhäuser und Gemeinschaftsschulen keineswegs reduzieren – im Gegenteil: Es ist zu befürchten, dass die Raumnot die tatsächlich zur Verfügung stehenden Freiräume gerade in den innerstädtischen, aber auch in den stark wachsenden Bezirken übersteigt. Die Senatsverwaltung bleibt bislang eine präzise, schulgenaue Auskunft zu Schulsanierungs- und Schulbauvorhaben schuldig und verfällt stattdessen ihrem

gewohnten Spiel, den Schwarzen Peter den Bezirken zuzuschieben. Wir fordern statt neuen, undurchschaubaren Strukturen die Verkürzung und Entschlackung von Verfahren, die Abschaffung aller Sonderprogramme und des Jährlichkeitsprinzips, vereinfachte Vergaben und einheitliche, berlinweite Vorgaben bspw. bei Lüftungsanlagen. Vor allem brauchen die Bezirke als Schulträger mehr und wettbewerbsfähig bezahltes Personal, um die vielen neuen zusätzlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen auch umsetzen zu können.

7. Welche Konzepte haben Sie zur Vermeidung überhöhter Klassenfrequenzen in den Regelklassen, aber auch in den Willkommensklassen?

Die Klassenfrequenz hängt direkt mit der Verfügbarkeit von Lehrern zusammen. Wir befürworten kleinere Klassen und übrigens auch eine Absenkung der Lehrverpflichtung der einzelnen Lehrer. Dies ist aber nur möglich, wenn mehr Lehrer als jetzt auf dem Markt verfügbar sind und auch an Berlin gebunden werden können. Angesichts des dramatischen Fachkräftemangels wollen wir, dass alle Teilzeitvereinbarungen, Beurlaubungen, Abordnungen, Vorruhestandsregelungen auf den Prüfstand gestellt werden und pensionierte Lehrer und Lehramtsstudenten für die Übernahme von kleineren unterstützenden Tätigkeiten an der Schule gezielt geworben werden. Wir brauchen jeden ausgebildeten Lehrer an der Schule. Die Aufnahme von Flüchtlingskindern in Regelklassen ist nicht nur eine sprachliche, fachliche und schulische Aufgabe, sondern eine umfassende. Neben der zu leistenden entsprechenden personellen Zusatzausstattung der Schulen – dies darf nicht nur auf freiwilligem Extra-Engagement der Lehrer beruhen – haben wir die Einrichtung eines „Paten-Programms“ angeregt.

8. Haben Sie Lösungsvorschläge zu einer bedarfsgerechten Aufstockung des sozialpädagogischen Personals an den Berliner Schulen?

Die Berliner Schullandschaft ist zurzeit von einem unausgegorenen Dualismus von am ausgestreckten Arm verhungern den sonderpädagogischen Förderzentren einerseits und erst allmählich Gestalt annehmenden Inklusionsschulen andererseits geprägt. Hinzu kommt, dass es bei der größten Förderungsart, den Lern- und Sprachbehinderungen, in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, eine individuelle Förderung zu bekommen, sondern es wird ein Durchschnittswert von pauschal 4 Förderstunden pro Klasse festgelegt – den wir für zu niedrig halten – egal, wie groß der tatsächliche Bedarf ist. Wir halten diesen Weg für falsch, ebenso wie die Tatsache, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf in der Schuleingangsphase nicht mehr diagnostiziert werden soll. Hierdurch verlieren wir viel wertvolle Zeit und werden den Kindern nicht gerecht. Das ist eine schlechte Situation.

Hildegard Bentele, CDU



1. Wie sehen Sie die künftige Rolle von Schulleitung in Berlin?

Schulleitungen haben eine entscheidende Rolle auf dem Weg zu einer leistungsfähigen, eigenverantwortlichen Schule in Berlin. Auf der einen Seite vereinen sie ihr Schulpersonal, ihre Schülerinnen und Schüler und deren Eltern hinter einem gemeinsamen Leitbild und einer Vision. Auf der anderen Seite führen sie ihre Schule in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht auf den Weg der datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Diesen Spagat zu meistern ist eine enorme Herausforderung und es ist die Aufgabe der Politik, die Schulleitungen auf diesem Weg zu stärken.

2. Wie bewerten Sie den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Stärkung der Schulleitungen in Berlin?

Der Antrag umfasst richtige Weichenstellungen, die aufzeigen, vor welchen Herausforderungen Berliner Schulen aktuell stehen. Offene Schulleitungsstellen sind ein viel größeres Problem als wenn es reguläre Lehrkräfte betrifft. Daher ist eine schnelle Meldung der bevorstehenden Vakanzen und eine Straffung des Besetzungsprozesses ein entscheidendes Mittel, um diesem Mangel vorzugreifen. Es geht aber nicht nur um die Quantität der Schulleitungen, sondern auch um deren Qualität: Ein sorgfältiges Auswahlverfahren und eine Überprüfung nach der Probezeit sind wichtig, gerade mit Blick auf die geforderten Führungsqualitäten. Der angemessenen Vorbereitung auf diese Aufgabe dient die Schulleiter-Akademie, deren Rolle ich hier für entscheidend halte.

3. Der Interessenverband Berliner Schulleitungen (IBS) fordert eine zeitgemäße Reform des Verwaltungsmanagements in der Berliner Schule und den Ausbau des technischen Supports an den Berliner Schulen. Wie stehen Sie zu diesen Forderungen?

Die wichtigste Aufgabe der Schulleitung ist zu führen und nicht zu verwalten. Gleichzeitig bringt die verstärkt eigenverantwortliche Schule immer mehr Verwaltungsaufwand mit sich. Damit die Schulleitungen sich dennoch hauptsächlich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können, ist die Entlastung bei Verwaltungs- sowie technischen Aufgaben entscheidend. Die aktuelle Koalition bekennt sich dazu ausdrücklich. Dass wir es ernst meinen, zeigt bereits der aktuell vom Senat vorgelegte Haushaltsentwurf, der im Verlauf der Jahre 2018 und 2019 25 zusätzliche Stellen für IT-SystembetreuerInnen, 46 zusätzliche für Schulsekretariate und neue 107 Stellen für VerwaltungsleiterInnen vorsieht. In den kommenden Monaten werden wir während der Haushaltsberatungen im Abgeordnetenhaus beraten, inwiefern wir diese Entlastung als ausreichend bemessen ansehen.

4. Wie stehen Sie zu den Forderungen unseres Verbandes zur Einführung eines „Mittleren Managements“ an den Grundschulen?

Verteilung von Verantwortung auf mehrere Schultern ist ein sinnvoller Schritt auf dem Weg zu einer selbstverantwortlichen Schule. Angesichts der wachsenden Stadt sind auch die Grundschulen in Berlin auf eine sinnvolle Verteilung der Verantwortung angewiesen. Lassen Sie uns gerne darüber sprechen, wie die Politik Sie hier sinnvoll unterstützen kann.

5. Der IBS fordert eine Ausweitung der Entscheidungskompetenzen der Schulleitungen in Berlin beim Personalmanagement. So sollen künftig alle Funktionsstellen nur im Einvernehmen mit der Schulleitung eingerichtet werden. Dazu soll ein Stellenpool eingerichtet werden, der durch die Schulleitung flexibel gehandelt werden kann. Wie stehen Sie dazu?

Freies Handeln der Schulleitungen ist ein wichtiges Thema und die letzten Jahre haben gezeigt, dass wir hier wichtige Schritte bereits gegangen sind. Das Bonusprogramm oder die Verfügungsfonds, aber auch die Personalkostenbudgetierung sind wichtige Bausteine mit denen Schulleitungen Freiräume für ihre Schulen mit Leben füllen können. Unsere nächste Aufgabe ist m.A.n. wie oben beschrieben, dass wir Schulleitungen entlasten, damit sie die steigenden Verwaltungsaufgaben nicht alleine stemmen müssen.

6. Welche Vorstellungen haben Sie zur Lösung der eklatanten Personal- und Raumprobleme für die Berliner Schulen?

Angesichts der steigenden SchülerInnenzahlen sind die Bereitstellung ausreichender Schulräume und die Fachkräftesicherung tatsächlich die vordergründigen Herausforderungen der kommenden Jahre. Für mich als Bildungspolitiklerin besteht die Hauptherausforderung darin darauf zu achten, dass wir bei der Bewältigung dieser beiden Kernaufgaben die Qualität nicht aus den Augen verlieren. Aber im Einzelnen: Schulneubau und Schaffung ausreichender Schulkapazitäten wird den Zeitraum der kommenden 10 Jahre prägen. Es gilt Schulplätze für ca. 85.000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Dafür haben wir ca. 40 neue Schulen geplant. 10 davon werden derzeit bereits im Schnellbauverfahren errichtet. 30 weitere werden gebaut unter Berücksichtigung der Ergebnisse der AG Schulraumqualität, die neue Maßstäbe für Team- und Lernhäuser geschaffen hat. Neben Neubauschulen werden bestehende Standorte erweitert, überwiegend durch MEBs. Aktuell werden ca. 40 MEBs verbaut und dadurch 10.000 neue Schulplätze geschaffen, weitere 30 MEB sollen bis 2019 folgen. Sie tragen dazu bei, die Zeit bis zur Fertigstellung der Neubauten zu überbrücken. Wir stemmen nicht nur den Neubau, sondern verpflichten uns in den nächsten 10 Jahren auch dazu, den Sanierungsstau aufzulösen. Für diese gebündelte Herausforderung werden Land und Bezirke gemeinschaftlich an einem Strang ziehen müssen. Die schwierige Aufgabe der Koordination wird die Taskforce Schulbau des Senats übernehmen. Ihre nächste Aufga-

be besteht darin, bis Ende des Jahres einen schulscharfen Sanierungsfahrplan zu erstellen. Dieser wird darlegen, wann welcher Standort von wem und von welchem Geld saniert und erweitert wird. Dieser Fahrplan wird für die notwendige Transparenz bei den Prozessen der Schulsanierung und -neubaus sorgen, genauso wie die Beteiligungsgremien, die sowohl auf der Schul- als auch auf der Bezirks- und Landesebene eingerichtet werden. Fachkräftesicherung ist die zweite große Herausforderung der kommenden Jahre. Nicht nur die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird mit 85.000 kräftig steigen, sondern auch der Bedarf an neuen Lehrkräften um 16.000 steigen. Der Bedarf entsteht sowohl durch die Pensionierungswelle als auch durch die wachsende Stadt. Die wichtigste Maßnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ist bereits ergriffen: Wir erhöhen unsere eigenen Ausbildungskapazitäten von 1.000 auf 2.000. Dies ist in dem neuen Hochschulpakt bereits festgeschrieben, sogar unter Berücksichtigung der Fachbedarfe, was ein Novum ist. Ein weiterer entscheidender Schritt ist ebenfalls bereits vollzogen: Wir erhöhen die Attraktivität des Berufs der Grundschullehrkräfte, indem wir sie mit ihren Kollegen und Kolleginnen gleichstellen. Der lange Vorlauf umfasst eine Angleichung der Studienzeit. Die Kolleginnen und Kollegen, die diese absolviert haben, erhalten mit E13 die gleiche Vergütung wie ihre Kollegen im Sekundarbereich auch. Allerdings werden erhöhte Ausbildungskapazitäten und besserer Bezahlung nicht von heute auf morgen für die notwendige Anzahl an vollausgebildeten Lehrkräften im Berliner Schulsystem sorgen. Daher setzen wir künftig weiter über die Landesgrenzen hinaus auf mehr Werbung für Berlin als Arbeitgeber sowie auf Quereinsteigerinnen und -einsteiger. Bei Quereinsteigerinnen und -einsteigern ist es mir als Bildungspolitiklerin wichtig, dass auf die Qualität der berufsbegleitenden Ausbildung geachtet wird, aber auch, dass es nicht zur Häufung der QuereinsteigerInnen in sozial besonders belasteten Schulen kommt. Angesichts der Herausforderungen mit denen diese Schulen zu kämpfen haben, wäre die notwendige Betreuung einer hohen Anzahl von QuereinsteigerInnen eine unzumutbare Belastung für die dortigen Bestandslehrkräfte.

7. Welche Konzepte haben Sie zur Vermeidung überhöhter Klassenfrequenzen in den Regelklassen, aber auch in den Willkommensklassen?

Die Antwort ist einfach: die Schaffung neuer Unterrichtsräume, so wie in der Schulbauoffensive geplant, ist das entscheidende Mittel um die Herausforderungen der wachsenden Stadt, wie bei der letzten Antwort geschildert, erfolgreich zu meistern. Wenn wir Neubau und Erweiterung gemäß Plan umsetzen, werden wir keine Debatte über eine weitere Erhöhung der Klassenfrequenzen führen. Stattdessen wünsche ich mir eine Debatte darüber, wie wir nach dem prognostischen Peak in ein paar Jahren bei Schulen in schwieriger Lage die Klassenfrequenzen im Vergleich zu den Klassen an anderen Schulen wieder deutlich reduzieren können.

8. Haben Sie Lösungsvorschläge zu einer bedarfsgerechten Aufstockung des sozialpädagogischen Personals an den Berliner Schulen?

Unsere Vision sieht eine schrittweise Aufstockung der Schulsozialarbeit vor, ausgehend von ISS und im Rahmen unserer haushälterischen Möglichkeiten. Darüber hinaus wird Inklusion einen wichtigen Baustein der Qualitätsentwicklung in Berlin bilden. Der Haushaltsentwurf sieht im Jahr 2018 zusätzlich 13,2 Mio. Euro und für 2019 ein Plus von 15,4 Mio. Euro im Vergleich zu 2017 vor. Mit diesen Mitteln wird der Ausbau der SIBUZe gestärkt, sowie der Ausbau der Schwerpunktschulen auf insgesamt 24 vorangetrieben. Wichtig ist mir zudem der Ausbau einer verlässlichen Grundausstattung an Schulen mit einer „Nachsteuerungsreserve“ von 4 Mio. Euro, die Inklusion an Bestandschulen erleichtern soll. Hinzu kommt eine deutliche Erhöhung des Ansatzes für Schulhelferinnen und Schulhelfer um 4 Mio. Euro.

Dr. Maja Lasic, SPD



1. Wie sehen Sie die künftige Rolle von Schulleitung in Berlin?

Wir werden die Probleme, Aufgaben und Herausforderungen an unseren Berliner Schulen nur mit starken und gut qualifizierten Schulleitungen bewältigt bekommen. Deshalb sind Schulleitungen wichtige Akteure. Wir haben im Rahmen des Koalitionsvertrages eine Vielzahl von Maßnahmen beschrieben, um die Schulleitungen und die Schulen in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu stärken und bei der Vielzahl ihrer Aufgabenfelder zu entlasten. Angefangen von der Höhergruppierung der Konrektoren an den Grundschulen über die Einrichtung von flächendeckenden Verwaltungsleitungen bis hin zum Ausbau des Verfügungsfonds, wollen wir Schulleitungen weiter stärken.

2. Wie bewerten Sie den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Stärkung der Schulleitungen in Berlin?

Der Antrag enthält gute Ansätze, wir sind aber der Auffassung, dass die Debatte inzwischen weitergegangen ist.

3. Der Interessenverband Berliner Schulleitungen (IBS) fordert eine zeitgemäße Reform des Verwaltungsmanagements in der Berliner Schule und den Ausbau des technischen Supports an den Berliner Schulen. Wie stehen Sie zu diesen Forderungen?

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass zukünftig alle Schulen über Verwaltungsleitungen und einen IT-Support verfügen, um die Vielzahl an Aufgaben zügiger und besser erledigen zu

können. Deshalb werden im kommenden Haushalt zusätzliche Stellen für Verwaltungsleitungen und den IT-Support verankert sein. Ziel ist ein möglichst flächendeckender Ausbau bis zum Ende der Legislatur.

4. Wie stehen Sie zu den Forderungen unseres Verbandes zur Einführung eines „Mittleren Managements“ an den Grundschulen?

Zur Stärkung an Grundschulen haben wir im Koalitionsvertrag einen zusätzlichen Stundenpool verankert. Der nun langsam an den Grundschulen aufwachsen soll. Mit diesem Pool an zusätzlichen Stunden können sie zusätzliche Aufgaben zur Stärkung der Fachlichkeit oder zur Weiterentwicklung des Schulprofils eigenverantwortlich nutzen.

5. Der IBS fordert eine Ausweitung der Entscheidungskompetenzen der Schulleitungen in Berlin beim Personalmanagement. So sollen künftig alle Funktionsstellen nur im Einvernehmen mit der Schulleitung eingerichtet werden. Dazu soll ein Stellenpool eingerichtet werden, der durch die Schulleitung flexibel gehandelt werden kann. Wie stehen Sie dazu?

Mit dieser Forderung ist eine Vielzahl von Fragen verbunden, die detailliert und gründlich geprüft werden müssen. Wir greifen diesen Gedanken gerne bei unseren Überlegungen zur Stärkung von Schulleitungen auf.

6. Welche Vorstellungen haben Sie zur Lösung der eklatanten Personal- und Raumprobleme für die Berliner Schulen?

Die Raumprobleme und auch den Sanierungsstau an den Schulen werden wir nur mit massiven Anstrengungen aller beteiligten Akteure bewerkstelligen können. Hierzu will das Land Berlin in den nächsten Jahren bis zu 5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Parallel arbeiten die unterschiedlichen Stellen im Land an gemeinsamen Verfahren, um Sanierungsstau und Neubau zügig angehen zu können.

Zur Behebung der Personalprobleme sind gemeinsam mit den Hochschulen, die Hochschulverträge modifiziert worden. Zukünftig werden die Hochschulen deutlich mehr Studienplätze zur Verfügung stellen. Parallel sind eine Vielzahl von Maßnahmen zur Gewinnung und Integration von Quereinsteiger*Innen in Umsetzung. Wohlbemerkt auch hier, handelt es sich um einen Kraftakt, den die Koalition zu bewältigen hat. Zur Stärkung der Grundschulen werden die neuen Grundschullehrkräfte zukünftig nach E13 eingestuft für die Bestandslehrkräfte ist das Ziel, diese möglichst zügig einen Übergang in die E13 zu ebenen.

7. Welche Konzepte haben Sie zur Vermeidung überhöhter Klassenfrequenzen in den Regelklassen, aber auch in den Willkommensklassen?

Die Frage der Klassenfrequenzen ist eng verbunden mit der Personal- und Raumfrage, nur wenn es uns gelingt, die Aufgaben in Frage 6 zu bewältigen, werden wir ausreichend Personal und Platz für die Integration von Flüchtlingskindern zur Verfügung haben.

Unabhängig davon halten wir an der 12er-Frequenz für Willkommensklassen fest.

8. Haben Sie Lösungsvorschläge zu einer bedarfsgerechten Aufstockung des sozialpädagogischen Personals an den Berliner Schulen?

Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt den Anteil der Schulsozialarbeit massiv zu erhöhen. Somit sollen in den nächsten Jahren kontinuierlich mehr Stellen für die Schulsozialarbeit an den Schulen zur Verfügung stehen.

Marianne Burkert-Eulitz, Bündnis 90 Die Grünen



1. Wie sehen Sie die künftige Rolle von Schulleitung in Berlin?

Weltbeste Bildung für Berlin bedeutet für uns, dass wir auch die Schulen bestmöglich unterstützen. Das ist wiederum die Aufgabe von Bildungspolitik. Nicht nur gute Lehrkräfte, sondern auch gute Leitungs- bzw. Führungskräfte müssen wir an unseren Schulen beschäftigen. Gerade im Hinblick auf die wachsende Stadt Berlin, brauchen wir eine funktionierende Bildungsinfrastruktur und das bedeutet auch, entsprechend qualifiziertes Personal. Ebenso wichtig finden wir Liberale damit die Rolle der Schulleitung vor dem Hintergrund, dass wir für mehr Selbständigkeit an Schulen eintreten. Der nächste Schritt ist die Verbesserung der Ausbildung von Lehrkräften in Berlin.

2. Wie bewerten Sie den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Stärkung der Schulleitungen in Berlin?

Die Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern ist uns sehr wichtig. Es sollte jedoch auch die Möglichkeit eines einfachen und schnellen Bewerbungsverfahrens geben, denn Entbürokratisierung sowie eine Optimierung von Prozessen spielt auch eine wichtige Rolle, da so vor allem im System Schule Arbeitszeit in der Verwaltung eingespart wird, welche in Unterrichtszeit umgesetzt werden kann. Eine frühzeitige Stellenausschreibung bei Kündigung oder Mutterschutzantritt halten wir für sinnvoll, da so keine personellen Engpässe auftreten können oder dies größtenteils vermieden wird. So ermöglichen wir weniger Unterrichtsausfälle, um das Recht auf Bildung zu stärken und besser umzusetzen.

3. Der Interessenverband Berliner Schulleitungen (IBS) fordert eine zeitgemäße Reform des Verwaltungsmanagements in der Berliner Schule und den Ausbau des technischen Supports an den Berliner Schulen. Wie stehen Sie zu diesen Forderungen?

Der Umgang mit digitalen Medien oder Geräten wird in Zukunft immer wichtiger, nicht nur in der Verwaltung, sondern auch bei den Schülern. Neben der Einführung von digitalen Verwaltungsstrukturen unterstützen wir auch den Support des technischen Know-Hows der Schüler und Lehrer. Sie sollten sich gezielt IT-, Software- und Programmierkenntnisse in der Schule durch den unterrichtsbegleitenden sowie –unterstützenden Einsatz von Computern und anderen Technologien aneignen können. So werden auch neue Fächer und neue Schulkonzepte zur Bildung gestärkt und Schüler auf ein Arbeitsleben in der Zukunft bestmöglich vorbereitet. Zu diesem Thema haben wir vor einigen Monaten einen Antrag eingebracht mit folgenden Forderungen an den Senat:

1. Er soll sich auf Bundesebene und in der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass bundesweite, fächerübergreifende verbindliche Standards zur digitalen Bildung beschlossen und dass diese in den Lehrplänen des Landes für die Schulen in Berlin verankert werden.
2. Er soll sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Bund und Länder einen Staatsvertrag zur Finanzierung der digitalen Infrastruktur an Schulen abschließen und der Bund seiner Verantwortung für diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung gerecht wird.
3. Er soll dafür sorgen, dass digitale Bildung als fester Bestandteil in der Lehreraus- und Weiterbildung verankert wird und so die Lehrerinnen und Lehrer fit zu machen im Umgang mit und beim Einsatz neuer digitaler Medien.

4. Wie stehen Sie zu den Forderungen unseres Verbandes zur Einführung eines „Mittleren Managements“ an den Grundschulen?

Eine mittlere Managementebene in der Schulverwaltung kann die Schulleitung sehr gut unterstützen. Die Umsetzung der Anforderungen an Berliner Grundschulen kann so besser gelingen, da zum einen nötige Investitionen besser geplant und umgesetzt werden können und zum anderen eine bessere Kontrolle über den Schulauftrag sowie mehr digitale Bildung z.B. durch eine stärkere Unterstützung einer IT-Fachkraft und zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Schulen erfolgen kann.

5. Der IBS fordert eine Ausweitung der Entscheidungskompetenzen der Schulleitungen in Berlin beim Personalmanagement. So sollen künftig alle Funktionsstellen nur im Einvernehmen mit der Schulleitung eingerichtet werden. Dazu soll ein Stellenpool eingerichtet werden, der durch die Schulleitung flexibel gehandelt werden kann. Wie stehen Sie dazu?

Grundsätzlich positiv. Die Freien Demokraten wollen den Schulen und damit den Schulleitungen mehr Freiräume geben, um über die Verwaltung und den Einsatz ihrer finanziellen Mittel zu entscheiden. Diese Freiräume bieten den Schulen die Möglichkeit, die bestmögliche Förderung der Schüler zu ermöglichen und auf Investiti-

onsbedarf z.B. für eine bessere IT-Infrastruktur oder Aufstockung des Personals durchzuführen. Das Modell der Selbständigen allgemeinbildenden Schule (SES) wurde in Hessen unter einer liberalen Bildungsministerin bereits erfolgreich umgesetzt.

6. Welche Vorstellungen haben Sie zur Lösung der eklatanten Personal- und Raumprobleme für die Berliner Schulen?

In Berlin müssen besser gestern als heute Sanierungen und Personalaufstockungen erfolgen, um nicht nur auf ein akzeptables, sondern um endlich wieder auf ein gutes Bildungsniveau in Berlin zu gelangen. Aber die jüngsten Ergebnisse des Bildungsmonitors 2017 zeigen, dass Berlin davon meilenweit entfernt ist.

7. Welche Konzepte haben Sie zur Vermeidung überhöhter Klassenfrequenzen in den Regelklassen, aber auch in den Willkommensklassen?

Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Unterricht. Wir fordern daher die Erhöhung des Personalkostenbudgets zur ausschließlich zweckgebundenen Finanzierung von Vertretungsunterricht. Die Schulleitung entscheidet unbürokratisch über die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern.

Bildung ist ein Grundrecht. Dies gilt auch für Flüchtlinge. Kinder und minderjährige Flüchtlinge sollen schnellstmöglich in das Bildungssystem integriert werden und zwar von der Grundschule und zur weiteren Ausbildung. Wichtigste Punkte dabei sind das Erlernen der deutschen Sprache und die lebensnahe Vermittlung der Verfassungswerte. Berliner Schulpläne sollen die Vielfalt der Hauptstadt realistisch vermitteln. Willkommensklassen, die zur

Integration von Flüchtlingen einen wichtigen Beitrag leisten, dürfen nicht zu Regelklassen umgewandelt werden, um Schüler und Lehrer bei der Integration nicht zu überfordern.

In den Willkommensklassen ist eine Doppelsteckung unbedingt vonnöten, damit alle Schülerinnen und Schüler die Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

8. Haben Sie Lösungsvorschläge zu einer bedarfsgerechten Aufstockung des sozialpädagogischen Personals an den Berliner Schulen?

Im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung begrüßen wir den Mittelaufwuchs zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Berlin. Das beinhaltet natürlich auch, dass wir eine bedarfsgerechte Verstärkung des sozialpädagogischen Personals an den Berliner Schulen unterstützen. In den vergangenen Jahren ist in diesem Bereich viel zu viel gespart worden. Grundsätzlich ist ein verstärkter Einsatz von Jugend- und Sozialarbeitern sowie „Streetworkern“ notwendig, um Anlaufstellen für Jugendliche zu schaffen.

Paul Fresdorf, FDP Freie Demokraten

Anmerkung: Trotz vielfältiger Bemühungen der verantwortlichen Vorstandsmitglieder kam mit der Partei „Die Linke“ sowie mit der „AfD“ keine Zusammenarbeit zustande.

Harald Kuhn, Heinz Winkler

In eigener Sache

Hinweise an unsere Mitglieder

- Bekommen Sie monatlich unseren IBS-Mitgliederbrief? Nein? Teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit!
- Sind Sie umgezogen?
- Haben Sie eine neue Kontonummer?
- Hat sich Ihre Dienststelle bzw. Dienstbezeichnung geändert?
- Sind Sie in den Ruhestand gegangen?

service@ibs-verband.de

Teilen Sie uns bitte die Änderungen mit. Nur so ist unsere Datenbank aktuell und wir erreichen Sie!

Helmut Kohlmeyer
IBS Geschäftsführer